



# Pfadi Solothurn – Weissenstein

## Hausordnung für die Pfadiheime

### PASS Heim und Steinhauerhaus



Ausgabe ab 1. Juli 2014

#### **1 Mietdauer**

Die Mietdauer ist im Mietvertrag geregelt. Vermietet wird grundsätzlich ab 9 Uhr.

Wochenenden nur auf Anfrage.

Lager:

In der Regel ist die Übergabe und Abgabe um 9 Uhr, an Freitagen um 14 Uhr.

#### **2 Adressen / Telefonnummern**

Hausverwaltung:

Gaby Schneeberger  
Grubenackerweg 4  
4534 Flumenthal  
079 925 95 39  
verwaltung@pfadiheimesolothurn.ch

Betreuer:

Adresse ist aus dem Mietvertrag ersichtlich. Und/oder wird im Vormonat noch per Email bekannt gegeben

Telefonanschluss:

nur im Pfadiheim PASS: 032 623 54 83

#### **3 Mobiliar**

Haus und Mobiliar sind mit äusserster Sorgfalt zu behandeln. Die Schlafräume dürfen nur mit Hausschuhen (mitbringen!) betreten werden.

Schäden sind dem Betreuer zu melden.

#### **4 Schlafgelegenheiten**

Die Matratzen sind mit einem Überzug versehen, Kissen sind keine vorhanden. Fixleintücher und/oder Schlafsäcke mitbringen!

#### **5 Haustiere**

Das Mitnehmen von Haustieren ist nicht gestattet.

#### **6 Lärm / Nachtruhe**

Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn! Zwischen 22.00 und 7.00 Uhr ist

jeder Lärm zu vermeiden. Musik darf die Zimmerlautstärke nicht überschreiten.

Partys mit Eintritten sind untersagt.

Die Securitas führt Kontrollgänge durch. Daraus entstehende Folgekosten werden dem Mieter verrechnet.

#### **7 Zufahrt / Fahrverbot / Parkplatz**

Die Strasse zu den Heimen ist mit einem Fahrverbot belegt. Die Zufahrt zu den Heimen ist den Benützern nur für Materialtransport erlaubt.

Pro Haus und Mieter darf nur ein Fahrzeug mit Parkkarte auf dem Parkplatz beim Passheim parkiert bleiben. Die Parkkarte wird mit dem Schlüssel übergeben.

Parkmöglichkeiten am Herrenweg oder beim Schloss Waldegg benützen.

#### **8 Alkohol**

Jeglicher Alkoholkonsum auf dem Gelände ist für Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

#### **9 Rauchen**

Das Rauchen ist in allen Häusern verboten. Brandmeldeanlage!

#### **10 Dekorationen**

Dürfen an Haus und Mobiliar keine Spuren hinterlassen. Befestigungen mit Heftklammern sind verboten.

Bestehende Dekorationen dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden.

#### **11 Werken**

Nur alte Tische und Festische verwenden. Tische und Böden gut abdecken und allfällig entstandene Flecken sofort entfernen.

## 12 Reinigung

Haus und Umgebung nach Checklisten, die in den Häusern aufgehängt sind, reinigen.

Sollte bei der Abgabe eine Nachreinigung festgestellt werden wird diese gemäss Tarifblatt nach Aufwand dem Mieter, von der Verwaltung, in Rechnungen gestellt.

## 13 Kehrichtabfuhr

Der Kehricht darf nur in den KEBAG-Säcken in den Container geworfen werden. Die dafür notwendigen Säcke werden vom Betreuer abgegeben. Ein Container ist für sperrige Abfälle bestimmt. Wird dieser benützt, muss eine ganze oder anteilmässige Füllung berechnet werden. Die Abfuhr erfolgt jeweils am Freitag-nachmittag. Der Mieter wird gebeten, auf diesen Zeitpunkt die vollen Säcke im Container zu deponieren.

## 14 Glas / Metall

Container beim Herrenweg/Tennisplatz, Benutzung nur werktags von 07.00 – 20.00 Uhr.

## 15 Heizung

Energie sparen! Bitte Fenster und Türen geschlossen halten.

Das Passheim und das Steinhauerhaus sind mit einer Gasheizung ausgestattet, deren Grundtemperatur auf 18 Grad eingestellt ist. Die Steuerung auf dem Elektrotabelleau darf vom Mieter nicht verstellt werden. Störungen sind sofort dem Betreuer zu melden.

Im Passheim muss während der Heizperiode die Aussentüre Nord geschlossen bleiben.

## 16 Zusatzheizungen

Wenn es nicht warm genug ist, kann die fehlende Wärme mit den Cheminées,

Holz- und Schwedenöfen erzeugt werden. Dazu sind die Rauchgasklappen zu öffnen und sobald das Holz verbrannt ist, auch wieder zu schliessen.

Brennholz befindet sich in Harassen im hinteren Teil des Containerraums und wird mit der Abrechnung fakturiert.

## 17 Brandverhütung

In den Gebäuden darf ausserhalb des Cheminées und Holzöfen nirgends mit offenem Feuer umgegangen werden. Kerzen auf feuerfeste Unterlagen stellen und nie unbeobachtet lassen.

Ausserhalb der Gebäude dürfen Feuer nur an den dafür eingerichteten Stellen entfacht werden.

## 18 Umgebung

Sorge zur Natur (Pflanzen und Tiere) tragen. Das sich in der Nähe des Heims befindlichen Biotop und die Naturschutzgebiete sind schonend zu begehen. Bäume dürfen nicht mit Messer, Beil oder anderen Gegenständen verletzt werden.

Die Hänge der Verenaschlucht dürfen nicht begangen werden (Steinschlag, Naturschutz).

Zu den Brunnen ist Sorge zu tragen und das Wasser nur bei Bedarf laufen zu lassen. Verunreinigungen, insbesondere mit Farben, sind zu vermeiden.

Das Füttern der Schafe ist verboten. Die Weidezäune dürfen nicht überstiegen werden.

Vor Abgabe des Mietobjekts ist ein Rundgang ums Gebäude und Gelände zu machen um allfälligen Abfall einzusammeln. Nicht eingesammelter und fachgerecht entsorgter Abfall wird dem Mieter durch die Verwaltung in Rechnung gestellt.

Die Heimverwaltung wünscht einen angenehmen Aufenthalt in diesem einzigartigen Gelände oberhalb der Stadt Solothurn.